

Der Oberbürgermeister

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Klarenthal

über

Ortsverwaltung
Wiesbaden-Klarenthal

Hauptamt					
- Büro des Ortsbezirkes Innenstadt -					
27 JUNI 2022					
1	2	3	4	5	6
TC	DL-SP			1-6	X
CV	ZDA			VW	
Ortsbeirat Klarenthal					
06					

22. Juni 2022

Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Klarenthal vom 17. Mai 2022

- Tagesordnungspunkt 12
- Beschluss Nr. 0065

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Ludwig,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

mit dem o. g. Beschluss haben Sie um Auskunft gebeten,

1. welchen Notfallplan ESWE-Versorgung AG hat für den Fall, dass das Heizkraftwerk Klarenthal nicht mehr ausreichend mit Gas versorgt werden kann und
2. mit welcher Erhöhung der Heizkosten (Fernwärme, Warmwasser) die Klarenthaler Bürgerinnen und Bürger für das Jahr 2022 rechnen müssen.

Hierzu hat ESWE Versorgungs AG wie folgt Stellung genommen:

Zu 1)

Die ESWE Versorgungs AG betreibt das Heizkraftwerk in Wiesbaden-Klarenthal und versorgt die dortigen Liegenschaften mit Fernwärme.

Die Gasversorgung von Haushaltskunden ist gemäß § 53a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Teil 6 (Sicherheit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung) geregelt, so dass Heizgas für die öffentliche Wärmeversorgung („geschützte Kunden“ im Sinne der SoS-VO) vor Prozessgas (Industrieanlagenversorgung) steht. Demnach haben mit Heizgas versorgte Wärmeerzeuger Priorität 1 und werden als letztes nach industriell betriebenen Gasanlagen abgeschaltet.

Für den Fall, dass es im Bereich der Gasversorgung zu einer Störung bzw. Gasmangellage kommen sollte, können alle Heizkessel in Klarenthal mit Öl betrieben werden. Entsprechende Vorrattanks befinden sich vor Ort und sind vorsichtshalber mit Öl gefüllt.

Damit ist die Versorgungssicherheit mit Fernwärme für Klarenthal auch für die nächsten Winter sichergestellt.

Zu 2)

Die Entscheidung für Fernwärme wird oftmals für einen längeren Zeitraum getroffen. Damit die Kundinnen und Kunden in dieser Zeit eine faire und nachvollziehbare Berechnungsgrundlage zur Hand haben, beinhaltet die Fernwärmepreisregelung eine Preisgleitklausel.

Angelehnt an die Gaspreise, die das Statistische Bundesamt erhebt (also losgelöst von ESWE-Preisen) und unter Einbeziehung von indizierten Fixkosten (u. a. tarifliche Löhne), entsteht eine Formel, die vier Mal im Jahr den aktuellen Preis bestimmt. Es kann während eines Jahres zu Anpassungen nach oben, aber auch nach unten kommen.

Aufgrund der seit Monaten andauernden Verteuerung von Gas auf dem Weltmarkt, steigt aktuell der Gasindex des Statistischen Bundesamtes. Dabei glättet dieser anhand von Sechsmonats-Durchschnittswerten das Marktgeschehen, was zu einem leichten Abdämpfen der teilweise volatilen Energiepreise führt.

Dennoch ist auch in Wiesbaden ein vorübergehender Anstieg der Fernwärmepreise unausweichlich. So stieg der Arbeitspreis im ersten Quartal 2022 um 1,16 % und im zweiten Quartal um 10,41 % im Vergleich zum jeweils vorherigen. Es wird erwartet, dass der Arbeitspreis im dritten und vierten Quartal um rund 10 % - 15 % im Vergleich zum vorherigen Quartal angepasst wird.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende